

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/361/2024/III-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.02.2025				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	05.03.2025				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	05.03.2025				
Stadtrat	öffentlich	23.04.2025				

Titel:

Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Stadtpflege

Beschluss:

1. Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn wird in Höhe von EUR 132.639,18 in die Gewinnrücklage eingestellt.

2. Rücklagenverwendung

- Aus der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe des Verlustes 2023 des Bereiches Friedhofswesen von EUR 272.980,30 zur Einstellung in die Gewinnrücklage entnommen.
- In die zweckgebundenen Rücklagen wird durch Entnahme aus der Gewinnrücklage ein Betrag in Höhe des Gewinns 2023 des Bereiches Nachsorge Deponie von EUR 411.479,10 eingestellt.
- Aus der Gewinnrücklage wird an den Haushalt des Aufgabenträgers die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 52.360,26 abgeführt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA Betriebssatzung Stadtpflege
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[]
----------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 5 g der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 9. Dezember 2021 sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht 2023 durch den Stadtrat festzustellen. Dabei hat er auch über die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH, Leipzig, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht 2023 wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 5. März 2025 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten.

Der Jahresgewinn 2023 zuzüglich Gewinnvortrag wird wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresgewinn	132.639,18
a) Einstellung in die Gewinnrücklage	-132.639,18
b) Vortrag auf neue Rechnung	<u>0,00</u>

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2024	532.114,70
Entnahme:	
Jahresverlust 2022 Friedhofswesen zur Einstellung in die Gewinnrücklage (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024)	103.261,29
Zwischensumme	428.853,41
Entnahme:	
Jahresverlust 2023 Friedhofswesen zur Einstellung in die Gewinnrücklage	272.980,30
Stand 31.12.2024	155.873,11

Aus dem Jahresabschluss 2022 ergab sich eine Verwendung der allgemeinen Rücklage in Höhe des Differenzbetrages 2022 Vereinnahmung Grabstellengebühren nach HGB und KAG-LSA zur Einstellung in die Gewinnrücklage von EUR 103.261,29 (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024).

Die Einnahmen aus Grabstellengebühren sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Friedhofswesens nach Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechend ihrer Laufzeit zu verteilen. Die den Jahresanteil übersteigenden Einnahmen sind dem passiven

Rechnungsabgrenzungsposten zuzuführen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen aus Grabstellengebühren des Jahres in voller Höhe den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt.

Für den daraus entstandenen Fehlbetrag erfolgt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von EUR 272.980,30.

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2024	12.307,85
Einstellung:	
Gewinn 2022 nach KAG-LSA Nachsorge Deponie (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024)	224.680,41
Zwischensumme	236.988,26
Einstellung:	
Gewinn 2023 nach KAG-LSA Nachsorge Deponie	411.479,10
Stand 31.12.2024	648.467,36

Aus dem Jahresabschluss 2022 ergab sich eine Verwendung der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 224.680,41 (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024).

Bei dem Betrag der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 648.467,36 handelt es sich um die fortgeschriebene Bewertungsänderung der Deponierückstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Diese soll über die Laufzeit der Deponienachsorge verwendet werden.

Es erfolgt eine Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen in Höhe des im Berichtsjahr entstandenen Gewinns nach KAG-LSA in Höhe von EUR 411.479,10.

Gewinnrücklage:

	EUR	EUR
Stand 1.1.2024		1.755.507,41
Entnahme:		
Gewinn 2022 nach KAG LSA Nachsorge Deponie (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024)		224.680,41
Einstellung:		
Gewinnvortrag (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024)	581.305,33	
Jahresverlust 2022 Friedhofswesen (BV/288/2023/III-EB vom 13. März 2024)	103.261,29	
		684.566,62
Zwischensumme		2.215.393,62
Entnahme:		
<u>Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers:</u>		
Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche 2023 entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG-LSA	52.360,26	
Gewinn 2023 nach KAG-LSA Nachsorge Deponie zur Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	411.479,10	
		463.839,36
Einstellung:		
Gewinnvortrag	132.639,18	
Jahresverlust 2023 Friedhofswesen	272.980,30	
		405.619,48
Stand 31.12.2024		2.157.173,74

Die Gewinnrücklage wurde gebildet, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.